

Sponsoren des Treckertreffs 2023

Vielen Dank!

 <p>☎ 06081 / 5304 Industriestraße 2 61273 Wehrheim</p>	 <p>☎ 06172 / 59120 Max-Planck-Str. 7 61381 Friedrichsdorf</p>
 <p>Kurt Etzel & Sohn Landmaschinen-Fachbetrieb Verkauf · Pflege · Reparatur</p>	 <p>61279 Grävenwiesbach - Laubach Kirchspieler Seite 8 Tel. 06086 - 3052 Montag - Freitag 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p>
 <p>Spezialist für Anlasser und Lichtmaschinen ☎ 06126 / 6660 Wilhelmstraße 15 ■ Idstein-Heftrich/Ts.</p>	
 <p>☎ 06034 / 2015 Am Kalkofen 6 ■ 61206 Wöllstadt</p>	 <p>☎ 06081 / 7076 Siemensstr. 29 ■ 61267 Neu-Anspach</p>
<p>KFZ Prüfstelle Lars Börner ☎ 06081 / 5856570 Weilburger Str.30 61250 Usingen</p>	

TRECKERTREFF 2023

CAMPINGPLATZANMELDUNG
IM FREILICHTMUSEUM HESSENPAK

www.hessenpark.de

23. UND 24.09.2023, 9 - 18 UHR

23. TRECKERTREFF IM HESSENPAK

MIT KARTOFFELDÄMPFEN



ANMELDUNG TEILNAHME

FÜR TRECKERTREFF 2023 UND CAMPINGPLATZ

www.hessenpark.de

Regelung Campingwiese mit Stromanschluss:

1. Kosten für einen Standplatz mit Stromanschluss 15 € (bar bei Anreise)
2. Nur vom Museum bestätigte Anmeldungen erhalten einen Stromzugang.
3. Der Stromkasten ist für eine Nutzung von 1 kW pro Platz ausgelegt.
Bei übermäßiger Belastung der Leitungen kann es zu Stromausfällen kommen, die von 17.00 - 08.00 Uhr nicht von Hessenpark-Mitarbeitern behoben werden.

Regelung Campingwiese ohne Stromanschluss:

Kosten für einen Standplatz ohne Stromanschluss 5 € (bar bei Anreise)

Bewerbung für einen Standplatz **mit** Stromanschluss auf der Campingwiese

Bewerbung für einen Standplatz **ohne** Stromanschluss auf der Campingwiese

Vor-/Nachname Fahrer/in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Zeitraum: _____

Ja, ich verpflichte mich zur Einhaltung der Campingplatzordnung des Freilichtmuseums Hessenpark



Campingplatzordnung

www.hessenpark.de

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst beim Treckertreff-Team an.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Den Weisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
5. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden und dürfen ihr Geschäft nicht auf dem Campingplatz verrichten.
6. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
7. Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos verboten. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.
8. Die Platzruhe dauert von 22.00 - 7.00 Uhr. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen.
9. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur in der Zeit von 7.00 - 22.00 Uhr und nur im Schritt-Tempo (10km/h) gestattet.
10. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
11. Das Museumspersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
12. Die Sanitärgebäude und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Im gesamten Sanitärgebäudebereich gilt Rauchverbot. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärgebäude verboten.

